



## Krankenhäuser

**Kuhn, Friedrich Oswald**

**Stuttgart, 1897**

Literatur über »Hospitäler bis Mitte des VIII. Jahrhunderts,  
Klosterhospitäler und Hospitalorden«

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](#)

Brüdern zu erwägen, ob es angenommen oder abgelehnt werden soll. In Bremen und Lübeck wurde ihm das dortige Heilige-Geist-Spital übergeben. In beiden Fällen bestritt das Domcapitel den Besitz, und während es in Bremen zu einem Ausgleich kam, musste der Orden in Lübeck weichen. In Marburg und Nürnberg wurden ihm die Spitäler der heil. *Elisabeth* übergeben; er hatte meist in geschenkten oder übergebenen Spitälern zuerst Fuß gesetzt, so in Barletta in Sicilien, das ihm *Heinrich IV.* schenkte, so in Friesach, Wiesbaden, Coblenz; *Friedrich II.* schenkte ihm Altenburg, Ellingen und Sachsenhausen<sup>43)</sup>.

20.  
Wirksamkeit  
des  
Heilige-Geist-  
Ordens.

Der Heilige-Geist-Orden hat hauptsächlich durch die Gründung von Hospitälern mit einer Laienpflegerschaft von Brüdern und Schwestern gewirkt. Der Orden breite sich in Frankreich, Deutschland und Italien schnell aus. In der von *Virchow* aufgestellten Liste von nachweisbaren Heiligen-Geist-Spitälern in Deutschland entfallen aus dem XIII. Jahrhundert 79 auf dieses. Die früheste Stiftung, in Brandenburg, fällt mit der Einweihung des römischen Hospitals des Ordens im Jahre 1204 zusammen; ihr folgen die zu Zürich (1207), Halberstadt und Wien (1209), Breslau und Spandau (1214), Parchim (1218), Stephansfelde (1220); sie breiteten sich auch bald nach Norden aus: Riga (1225), Lübeck (1234) u. s. w., und folgen der Colonisation nach Westen; Stralsund, Königsberg, Danzig, Marienburg haben 1256 ein Heilige-Geist-Hospital.

In wie weit diese dem römischen Magister und dem Generalvicar für Deutschland in Stephansfeld unterstanden, ist noch nicht aufgeklärt. *Virchow* hält dies für wahrscheinlich; bezüglich eines Theiles der südlichen und südwestlichen Hospitäler in Deutschland ist es nachgewiesen. Der Verfall des Ordenshospitals in Rom während der Zeit des Aufenthaltes der Päpste in Avignon (1311—77) hat vielleicht dazu beigetragen, dass die von *Innocenz III.* beabsichtigte Unterordnung der Hospitäler des Ordens unter den römischen Magister in Deutschland zum Theile nur in loser Form stattfand.

Im XIV. Jahrhundert vollzog sich noch eine grosse Zahl von Neugründungen von Heilige-Geist-Hospitälern. Bei Errichtung der Hospitäler dieses Namens in Deutschland wirkten in sehr vielen Fällen die städtischen Verwaltungen mit; bei anderen stifteten Private die Mittel; sie wuchsen dann zum Theile durch Nebenstiftungen, Vermächtnisse u. s. w. beträchtlich an. Ihre Verwaltung erfolgt meist mehr oder weniger durch die Städte.

#### Literatur

- über »Hospitäler bis zur Mitte des VIII. Jahrhundertes, Klosterhospitäler und Hospitalorden«.
- KELLER, F. Baurifs des Klosters St. Gallen vom Jahr 820 etc. Zürich 1844.
- CHASTEL, E. *Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens.* Paris 1853. — Deutsch: Historische Studien über den Einfluss der christlichen Barmherzigkeit etc. Hamburg 1854.
- HAESER, H. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerenschaften. Berlin 1857.

<sup>43)</sup> Siehe ebenda, Bd. 2, S. 164 u. 166.

- VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Berlin. Bd. 18 (1860), S. 138 u. 273; Bd. 19 (1861), S. 43; Bd. 20 (1861), S. 166 u. 459.
- TAUFELE, C. v. Conciliengeschichte. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1873—79.
- VOGUE, E. M. de. *La Syrie centrale* etc. Paris 1877. S. 128 u. 138.
- VIRCHOW, R. Der Hospitaliter-Orden vom heiligen Geist, zumal in Deutschland. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 14. Juni 1877. Berlin 1878. — Auch in: VIRCHOW, R. Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. 2.
- PRUTZ, H. Kulturgegeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883.
- UHLHORN, G. Die christliche Liebeshärtigkeit. Stuttgart. Bd. 1: In der alten Kirche — 1882; Bd. 2: Das Mittelalter — 1884.
- RATZINGER, G. Geschichte der kirchlichen Armenpflege etc. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884.

### e) Hospitäler im XII. bis XIV. Jahrhundert.

Durch den Eintritt des Laienelementes in die Verwaltung und durch die Bildung und das Wirken der Spitalorden war die Verwandlung des Hospitals in eine selbständige Anstalt wesentlich gefördert worden. Wenn die Hospitäler auch noch unter der Oberaufsicht des Bischofs blieben und noch solche von Canonikern gegründet wurden, so traten jetzt die Städte in viel umfassenderem Umfang als Gründer von Hospitälern auf, namentlich in Italien und Deutschland. In Frankreich gründete der Feudaladel viele Hospitäler, die aber schlecht verwaltet wurden.

21.  
Mitwirkung  
der Städte.

In den Städten sprachen in dieser Zeit viele Interessen mit, welche sie zwangen, Hospitäler selbst zu bauen; sie mussten auch ein Interesse an der Art, wie die bestehenden Spitäler verwaltet wurden, nehmen und suchten ihre Verwaltung allmählich möglichst in die Hand zu bekommen. Jetzt, wo das freie Bürgertum sich entwickelt hatte, musste die städtische Verwaltung für Unterkunft ihrer Bürger im Fall des Siechthums oder Krankheit sorgen. 1144—47 schlichtete der Erzbischof von Köln einen Streit zwischen der Abtei St. Martin und den dortigen Bürgern, die auf abteilichem Grund ein Hospital errichtet hatten, dahin, dass aus den letzteren ein Verwalter gewählt und vom Abtei in das Amt eingefetzt werden sollte<sup>41)</sup>. Derartige Conflicte treten zahlreich auf.

Dem Kampf um die Verwaltung der Hospitäler zwischen den Städten und dem Clerus begegnen wir allenthalben. Er fällt aber meist zu Gunsten der ersteren aus. Doch entwickelte sich ein eigentliches Gemeindeleben noch nicht. Die Bruderschaften, die zum Zweck gegenseitiger Unterstützung von allen Ständen gebildet werden, übernehmen die gegenseitige Armenpflege, schließen Verträge mit den Hospitälern wegen Unterkunft ihrer Brüder in denselben oder stiften Freibetten. Die Schützengilden, die Kaufmanns- und Handwerkergilden, so wie die Kalanden, die zunächst zur Unterstützung der Geistlichkeit dienten, entstanden. Auch der wohlhabende Bürger sichert sich für sein Alter oder für Unglücksfälle einen Platz im Hospital. Das Pfründenwesen beherrscht einen Theil der Hospitäler, in die man sich einkaufen kann; manche werden ganz zum Pfründenhaus. Ein Receptionsbuch von St. Spiritus in Rostock von den Jahren 1279—99 lehrt Genaueres über Aufnahme, Verwaltung und Pfründenwesen. Virchow<sup>42)</sup> theilt hieraus Folgendes mit: »Man sieht, dass es sich hier um jede Art von Versicherung handelt: Schiffbruch, Feuer, Krankheit, Unglück, Alter, Tod des einen Ehegatten oder des Freundes sind vorgesehen. Manche treten in das Haus; Andere sichern sich nur eine Leibrente außerhalb desselben und das Recht, eventuell einzutreten. Jeder zahlt nach seinen Kräften und empfängt danach: der Eine muss arbeiten, der Andere bekommt eine eigene Kammer oder gar eine eigene Magd. Der Eine tritt sofort ein; der Andere behält sich sein Recht für den Notfall vor; der Dritte wird erst nach ein oder zwei Jahren zugelassen. In einzelnen Fällen genügen auch befondere Verdienste um die Anstalt, um solche Wohlthäter, alte Pfleger u. dergl. umsonst zuzulassen; doch bekommen auch sie nur die gewöhnliche Pfründe. Alle Stände und Volksklassen find-

<sup>41)</sup> Siehe: MÜLLER. Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler. Programm des ev. Gymnasiums in Schäßburg. Wien 1856. S. 15.

<sup>42)</sup> Siehe: VIRCHOW, R. Zur Geschichte des Ausfatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, Bd. XX (1861), S. 493 u. ff.